1556/AB vom 29.10.2018 zu 1641/J (XXVI.GP)

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 <u>Wien</u>

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0052-I/PR3/2018

29. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2018 unter der **Nr. 1641/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für externe Legistik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf externe Legist_innen zurückgegriffen? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)
- Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Legist_innen beauftragt? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)
- Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Legistik getätigt wurde? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)
- Nach welchen Kriterien wird entschieden ob ein Ministerialentwurf intern erstellt werden kann oder ob auf externe Legist_innen zurückgegriffen wird?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl externer Legist_innen und deren Vergütung?

Seitens des BMVIT wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf keine externen Legisten und Legistinnen zurückgegriffen.

Ing. Norbert Hofer